



WERNER ECK

## Soldaten sind auch Menschen. Hadrian und das Heer – Einsichten aus neueren Dokumenten\*

Der römische Kaiser und sein Heer: Die Frage nach dem Verhältnis zwischen beiden stellt sich für jeden der römischen Herrscher in sehr individueller Weise. Und das, was sich daraus für den einzelnen Herrscher erkennen lässt, wird wohl oft zu divergierenden Urteilen führen. Vergleicht man unter diesem Aspekt die beiden herausragenden kaiserlichen Gestalten zu Beginn des 2. Jahrhunderts, von Trajan und Hadrian, dann dürfte das wohl bei vielen Befachtern sehr verschiedene Antworten hervorrufen. Denn Trajan erscheint in seiner eigenen Zeit, aber nicht weniger in der modernen Beurteilung betont als ein Kaiser, der seine herrscherlichen Aufgaben in großem Maße auch in der Erweiterung des Reiches gesehen habe, wobei das Herr das Mittel war, dieses Ziel zu erreichen. Zumeist wird, was bezeichnend ist, auch davon ausgegangen, unter seiner Herrschaft habe das Reich seine größte Ausdehnung erreicht – was nur zutrifft, wenn man einem Augenblicksphänomen wirkliches Gewicht geben will. Denn nach weniger als drei Jahren waren die schnell ausgerufenen Provinzen jenseits des Euphrat wie ein Spuck wieder verschwunden. Erst unter Septimius Severus hat das Imperium auf einige Jahrzehnte mit der Provinz Mesopotamia die größte territoriale Ausdehnung erreicht, die von einiger Dauer war.

Traians machtvolles Ausgreifen war sicher nicht wenig von dem Gedanken geleitet, Rom, also das Imperium als politische Macht, auszudehnen, seine Grenzen zu erweitern; aber dieses Ausgreifen hatte einen wesentlichen Grund auch in seiner Person selbst. Es verschaffte auch ihm selbst persönliche Befriedigung, an der Spitze seines Heeres der Mehrer des Reiches zu sein. In seiner Titulatur führte er wie alle seine Vorgänger die Zahl

\* Der hier publizierte Beitrag wurde u.a. an der Universität Tübingen vorgetragen. Den jeweiligen Teilnehmern sei für ihre engagierten Fragen auch hier gedankt.



der Akklamationen als *imperator* an, am Ende wurde die Ziffer XIII erreicht<sup>1</sup>. Das allein wäre nicht wirklich etwas Auffälliges gewesen; seine flavischen Vorgänger hatten sich mit weit höheren Iterationen geschmückt. Vespasian erreichte *imp. XX*, Titus *imp. XVII* und Domitian sogar *imp. XXII*<sup>2</sup>. Weit wichtiger war: Traians eigene Nomenklatur endete mit drei Siegerbeinamen: Germanicus, Dacicus, Parthicus. In dieser Intensität hatte sich bis dahin kein römischer Herrscher der Mitwelt als Sieger präsentiert. Zwei Triumphe über die Daker feierte er in Rom, den dritten über die Parther erlebte er nicht mehr; bei diesem Einzug in Rom wurde nur noch seine Asche mitgeführt, geborgen in einer goldenen Urne<sup>3</sup>. Und einzigartig blieb auch nach dem Tod seine Verbindung mit dem Heer und dem Ruhm, der ihm daraus erwachsen war: denn nach seiner Aufnahme unter die vergöttlichten Herrscher lautete sein Name: *Divus Traianus Parthicus*, der auch kontinuierlich in der Filiation seiner „antoninischen“ Nachfolger angeführt wurde. Für alle anderen Kaiser reichte die schlichte Benennung als *divus*. Die militärische Aura umgab Traian in exzessioneller Weise, selbst noch über den Tod hinaus.

Ganz anders Hadrian. Zwar wurden an seinen Namen in ganz frühen Münzmissionen und auf wenigen Inschriften in Africa Proconsularis und Syrien die Siegernamen Traians angehängt<sup>4</sup>, aber das geschah unmittelbar nach der Übernahme der Herrschaft, wohl eher aus der irrgen Annahme derer, die für diese Formulierungen verantwortlich waren, Hadrian werde als Adoptivsohn nicht nur den Namen Traianus übernehmen, sondern auch dessen Siegestitel. Doch diese verschwinden sogleich und kein Siegename wird je mehr in seiner Titulatur erscheinen. Zwar folgen bald Siege, vor allem frühzeitig an der mittleren und unteren Donau und in Britannien; doch diese wurden nicht herausgestellt, sie machen sich in der Titulatur Hadrians nicht bemerkbar<sup>5</sup>. Fast zwanzig Jahre lang steht in Hadrians Titulatur keine Imperatorenakklamation. Das war absolut exzessionell; selbst Nero war *imp. XIII* geworden<sup>6</sup>. Erst sehr spät, Anfang des Jahres 136, geschieht das bisher offenbar Verpönte dann doch noch: in seiner Titulatur erscheint *imp. II*<sup>7</sup>. Doch – es bleibt bei dieser Ziffer II. Sie wird nach dem Ende eines vierjährigen und

<sup>1</sup> Gesichert in den *Diplomata militaria*, die aus den Jahren 116 stammen: CIL XVI 62 (= ZPE 233, 2025, 257). 64; RMD III 155; IV 229 (= ZPE 233, 2025, 157).

<sup>2</sup> KIENAST - ECK - HEIL 2017<sup>6</sup>, 101-111.

<sup>3</sup> HA v. Hadr. 6, 3. CIL VI 10194 (p. 3498, 3906) = D 5088.

<sup>4</sup> ILAlg I 1028; CIL III 14177,1.

<sup>5</sup> BIRLEY 1997, 123 ff.

<sup>6</sup> CIL X 8014.

<sup>7</sup> Noch am 12. Okt. 135 (AE 2017, 1762), am 31. Dez. 135 (AE 2007, 1778; AE 2003, 2034 = RMD V 382) und am 20. Jan. 136 (AE 2010, 1852 = AE 2016, 2016) fehlt *imp. II* in den kaiserlichen Konstitutionen.



verlustreichen Krieges in Iudaea, am Ende des sogenannten Bar Kochba-Aufstands, in seine Titulatur eingefügt<sup>8</sup>. Warum dann und nicht schon vorher? Eine direkte Überlieferung gibt es dazu nicht. Die Vermutung liegt nahe, dass Hadrian diese Akklamation nur deshalb akzeptierte, um denjenigen, die am Ende diesen Sieg in Judäa erkämpft hatten, auch in der öffentlichen Wahrnehmung so zu ehren, wie das seit augusteischer Zeit üblich und nötig geworden war. Das galt zumal auch gegenüber seinen senatorischen Generälen, die mit den Heeren von Iudaea, Syria und Arabia schließlich den Aufstand, das zweite *bellum Iudaicum*, beendet hatten: er musste ihnen die *ornamenta triumphalia* verleihen und für sie eine *statua triumphalis* auf dem Forum des Augustus oder vielleicht dem Forum Traians durch Senatsbeschluss errichten lassen. Denn es war ein mühsamer und für Rom sehr verlustreicher Sieg<sup>9</sup>. Diese *ornamenta triumphalia* aber konnte er an siegreiche senatorische Befehlshaber nur vergeben, wenn er selbst den kriegerischen Erfolg als triumphwürdig akzeptierte, was dann natürlich auch für ihn selbst galt. Deshalb wohl hat er die Akklamation *imp. II* akzeptiert. Die drei Befehlshaber in dem Krieg: Poblicius Marcellus, Legat in Syrien, Haterius Nepos, Legat in Arabien, und vor allem Cn. Minicius Faustinus Sex. Iulius Severus, Befehlshaber im aufständischen Iudaea, haben ihre Auszeichnungen mit Nachdruck der Mitwelt bekannt gemacht. Inschriften in einigen Städten, aus denen die drei Senatoren stammten, zeigen dies deutlich, so in Städten Dalmatiens für Iulius Severus<sup>10</sup>, in Fulginiae in Umbrien für Haterius Nepos<sup>11</sup> und in Aquileia in Italien für Poblicius Marcellus. In dieser venetischen Stadt hat Poblicius Marcellus wohl sogar ein eigenes Triumphalmonument errichten lassen; denn das, was auf der Basis stand, hat er selbst dort aufstellen lassen; das kann nicht seine eigene Statue gewesen sein, sondern vielleicht die Statue einer Siegesgöttin oder vielleicht auch ein Tropaion<sup>12</sup>. Auch an Militärs verschiedenen Ranges unterhalb der höchsten Kommandoebene vergab Hadrian nunmehr die seit Jahrhunderten hochgeschätzten *dona militaria* wie *hastae purae* oder *coronae aureae*, ferner *torques*, *vexilla* oder *armillae*, wie eine Reihe von Inschriften erkennen lassen<sup>13</sup>. Aber – und das ist zu betonen – soweit das die Quellen direkt erkennen lassen, ist dies ausschließlich nach dem *bellum*

<sup>8</sup> ECK – FOERSTER 1999.

<sup>9</sup> Siehe Cassius Dio 69, 14, 3.

<sup>10</sup> CIL III 2830 = 9891 = D 1056.

<sup>11</sup> CIL XI 5212 = D 1058.

<sup>12</sup> AE 1934, 231 = Inscriptiones Aquileiae I 499: *C(aius) Quinctius / C(ai) f(ilius) Vel(ina) / Certus Poblicius / Marcellus co(n)s(ul), / augur, legatus divi / Hadrian(i) provinciarum / Syriae et Germaniae / superior(is), ornament(is) / triumphalibus.*

<sup>13</sup> CIL X 3733 = D 2083; CIL III 7334 = D 2080; CIL VIII 8934 = D 1400; CIL IX 6898 = D 8975.



*Iudaicum* geschehen, nicht nach anderen erfolgreichen kriegerischen Auseinandersetzungen. Dieser Krieg muss für Hadrian eine ihm zuvor unbekannte Erfahrung dargestellt haben. Sie brachte ihn dazu, seine bisher gezeigte Haltung gegenüber militärischen Erfolgen und Verdiensten, die er fast zwanzig Jahre durchgehalten hatte, zu ändern. Es wirkt fast wie ein Bruch, so eklatant ist sein Verhalten seit dem Ende dieses *bellum Iudaicum*. Fast zwanzig Jahre hatte in Rom das Militärische in dieser seit langem sehr vertrauten Form keine Rolle in der öffentlichen Präsentation des Kaisers und derer, die im Heer tätig waren, gespielt.

Aber war ihm, so könnte man generell fragen, vor dieser späten Erfahrung im Osten alles Militärische so fremd, kannte er das Heer und seine Notwendigkeiten nicht oder zumindest zu wenig, vor allem auch die Bedürfnisse der einzelnen Soldaten? Gerade dies aber kann man von ihm kaum annehmen; denn als junger Mann hatte er als *tribunus militum* längere Zeit bei mehreren Legionen verbracht, ganz im Gegensatz zu manchen seiner senatorischen Standesgenossen, denen es reichte, für sechs Monate, als *tribunus sexmestris* etwas militärische Luft geschnuppert zu haben. Der allseits bekannte Plinius der Jüngere hatte einige Zeit als *tribunus militum legionis III Gallica* in Syrien verbracht<sup>14</sup>; dass er beim Heer mehr als das Offizierskasino und die Schreibstube kennengelernt, das kann man sich schwer vorstellen; wir wissen jedenfalls, dass er Zeit hatte, die Vorlesungen berühmter Philosophen zu besuchen<sup>15</sup>. Ganz anders bei Hadrian: Unter der Ehrenstatue, die ihm 112/113 in Athen errichtet wurde, wird, genauso wie in seiner Biographie in der HA<sup>16</sup>, erwähnt, er habe bei drei Legionen einige Zeit als *tribunus militum* verbracht: bei der *legio II Adiutrix*, die an der mittleren Donau ihr Lager hatte, vielleicht schon in Aquincum; anschließend bei der *legio V Macedonica*, die in Oescus in Moesia inferior stationiert war; von dort wurde er im Herbst 97 nach Mainz in Germania superior zur *legio XXII Primigenia* versetzt, um Traian, seinem Verwandten, der dort seit Mitte 97 Statthalter war, die Glückwünsche der Legionen an der Donau zu überbringen; denn Traian war eben von Nerva adoptiert worden<sup>17</sup>. Für einen jungen Angehörigen des *ordo senatorius* gab es keine Verpflichtung, bei mehreren Legionen die Stelle des *tribunus laticlavius* zu übernehmen; und in der Masse der senatorischen *cursus honorum* wird ganz überwiegend nur ein einziger Militärtribunat erwähnt. So darf man das Motiv bei Hadrian selbst suchen. Er wollte offensichtlich diese Erfahrung machen.

<sup>14</sup> CIL V 262 = D 2927.

<sup>15</sup> Plin., Ep. 1,10.

<sup>16</sup> CIL III 550 = D 308; HA v. Hadr. 2, 2-6.

<sup>17</sup> HA 2, 5: *Traiano a Nerva adoptato ad gratulationem exercitus missus in Germaniam superiorem translatus est.*



Es folgte die Teilnahme an den beiden Dakerkriegen Traians mit dem Befehl über die *legio I Minervia*, die sonst in Bonn stationiert war; an den zweiten Krieg schloss sich sogleich die Statthalterschaft in Pannonia inferior an, verbunden mit dem Kommando über die *legio II Adiutrix* zwischen 106-108<sup>18</sup>; eben diese Legion kannte er schon seit der Zeit seines ersten Militärtribunats. Und durch seine Nähe zu Traian war er zudem bestimmt mit den militärischen und geopolitischen Vorstellungen des Kaisers gut vertraut. Sieht man all dies zusammen, dann muss man feststellen, dass Hadrian zu Beginn seiner Herrschaft weit mehr an Erfahrungen mit dem Heer aufweisen konnte als viele der durchschnittlichen Senatoren, die nach ihrem Konsulat eine der bedeutenden konsularen Militärprovinzen mit mehreren Legionen befehligten. Beispiele dafür könnte man nicht wenige anführen<sup>19</sup>. Als der schon kranke Traian im Laufe des Jahres 117 seinem Verwandten Hadrian das Kommando über Syrien, die stärkste Militärprovinz im Osten des Reiches, übertrug, wusste er, dass Hadrian für die Aufgabe, ein großes Heer zu führen, bestens vorbereitet war.

Doch mit dem Tod Traians und der Übernahme der Herrschaft durch Hadrian kam der Bruch mit dessen Expansionspolitik<sup>20</sup>; denn Hadrian machte keine Anstalten, um die Gebiete jenseits des Euphrat wiederzugewinnen; aufgeben musste er nichts; sie waren schon vor Traians Tod im August 117 verloren. Dass der neue Kaiser erwogen habe, auch die dakischen Eroberungen wieder aufzugeben, waren bösartige Unterstellungen bzw. bewusstes Missverstehen von notwendigen Grenzkorrekturen. Aber dass sich mit Hadrian in der Politik vor allem in den Grenzprovinzen, auch an der Donau etwas geändert hat, das zeigte sich für manche Mitglieder der alten Elite durch eine provozierende Ernennung an der Donaufront: Als Roxolanen und Jazygen die Heere an der Donau sowie in Dakien, die durch den Partherkrieg ausgedünnt waren, angriffen, kam auch der senatorische Statthalter Dakiens, C. Iulius Quadratus Bassus ums Leben<sup>21</sup>. Doch an dessen Stelle ernannte Hadrian noch im Herbst 117 nicht wieder einen senatorischen Legaten, sondern übertrug Dacia und Pannonia inferior, wenn nicht sogar das gesamte Pannonien, für einige Zeit einem Ritter, seinem Prätorianerpräfekten Marcius Turbo, der dort, obwohl nur ritterlichen Ranges, mehrere Legionen kommandierte, nicht anders als der Präfekt von Ägypten<sup>22</sup>. An das Kommando des ritterlichen *praefectus Aegypti* hatte man sich in senatorischen

<sup>18</sup> Siehe Anm. 15.

<sup>19</sup> So z.B. CIL II 4509 = 6145 = IRC IV 30; oder CIL III 12117 = D 1036.

<sup>20</sup> Dazu umfassend BIRLEY 1997, 77 ff.

<sup>21</sup> Inschriften von Pergamon III 21.

<sup>22</sup> PIR<sup>2</sup> M 249; PISO 2013, 67-109.



Kreisen gewöhnt, doch nun wiederholte sich das in mehreren Provinzen, die bisher stets Senatoren unterstanden hatten, was bei Ägypten nie geschehen war. Zudem sollte Turbo nicht nach außen ausgreifen, und Roxolanen und Jazygen unterwerfen, sondern nur die Provinzen gegenüber äußeren Feinden schützen – aber gleichzeitig wohl auch Hadrian gegenüber anderen ehrgeizigen senatorischen Statthaltern. Nicht wenige der Senatoren haben ihm diese realistische Abkehr von einer expansionistischen Politik traianischer Prägung und den Verzicht, das Heer zur Ausweitung des Imperiums einzusetzen, nie verziehen. Man sieht das noch 25 Jahre nach dem Tod Hadrians in der Einleitung zur Geschichte des Partherkrieg des Lucius Verus, die Cornelius Fronto schreiben wollte. Darin entwirft er ein fast bösartig verzerrtes Bild Hadrians, da er ihn nicht nur als den Zerstörer der traianischen Eroberungen hinstellt, sondern auch als einen Kaiser, der zwar großartige Reden an das Heer richtete, aber durch seine Maßnahmen die *disciplina* im Heer untergraben habe. Mit den Folgen dieser Politik Hadrians habe Lucius Verus zu Beginn des Partherkriegs im Jahr 162 kämpfen müssen<sup>23</sup>, der kaiserliche Schützling Frontos, der nach der Überlieferung mehr in den Vergnügungsvierteln Daphnes verbrachte als in den *castra* des Heeres.

Diese Polemik kann man vergessen, auch deswegen, weil die Aussagen in krassem Gegensatz zu dem stehen, was Cassius Dio (bzw. Xiphilinus) von Hadrians Sorge um das Heer berichtet. Betont wird, er habe in jeder Provinz nicht nur die Lager der Legionen und Auxilien besucht, er habe auch deren Ausstattung und die Verteidigungsanlagen überprüft, ebenso die Quartiere der Offiziere und Mannschaften; er habe sogar an Übungen der Einheiten teilgenommen und deren Leistungen danach beurteilt. Wo Lebensgewohnheiten der Soldaten allzu freizügig geworden seien, habe er diese wieder zur notwendigen *disciplina* zurückgeführt. Dabei zeigte Hadrian persönlich, dass Militärdienst Härte erfordere, indem er bei seinen Besuchen beim Heer auf persönliche Vorteile wie etwa die bequeme Beförderung im Wagen verzichtete und selbst zu Fuß ging<sup>24</sup>. Selbst die spätantike HA betont noch, dass Hadrian persönlich dieses militärische Vorbild demonstrierte<sup>25</sup>. Auch der Zeitgenosse Flavius Arrianus betonte, dass Hadrian dafür sorgte, dass die Truppen ständig trainiert wurden<sup>26</sup>. Auf Anregung Hadrians schrieb Arrian ein Handbuch für Kavallerie und für die Truppen zu Fuß.

Diese literarische Überlieferung stimmt mehr als klar mit dem überein, was sich aus dem langen Text ergibt, der in Lambaesis im Lager der *legio III*

<sup>23</sup> Princ. Hist. (Haines) II p. 206. Dazu DAVIES 1968.

<sup>24</sup> Cassius Dio 69, 9.

<sup>25</sup> HA v. Had. 10, 2.

<sup>26</sup> Arrian, Tact., 44, 1; KIECHLE 1964.



*Augusta* aufgefunden wurde, der sogenannten Manöverkritik Hadrians<sup>27</sup>. Der Text ist auf einer gewaltigen Basis erhalten, auf der ein Säule, vermutlich mit einer Statue Hadrians auf der Spitze, an den Besuch des Kaisers erinnern sollte. Die Inschrift enthält Reden Hadrians an mehrere Einheiten des Provinzheeres, die er besucht hatte. Daraus wird sehr deutlich, dass es dem Kaiser darauf ankam, die Truppen überall so zu trainieren, dass sie im Ernstfall einsatzfähig seien. Das fiel notwendigerweise in den kontinuierlichen Pflichtenkreis der Statthalter und der einzelnen Einheitskommandeure, die von Hadrian entsprechende Anweisungen erhielten. Nicht nur Arrian lässt das erkennen. Und Statthalter und Heereskommandeure wussten, dass Hadrian bei seinen Besuchen ein Auge darauf hatte, dass die Truppen sozusagen kriegsbereit seien. Spätestens nach seiner ersten Reise durch die nordwestlichen Provinzen von 121-123 musste das jedem, der eine Provinz mit Militär kommandierte, bekannt sein<sup>28</sup>.

Das lässt sich nachweisen. Hadrian fuhr im Jahr 128 nach Africa, um die dortigen Provinzen zu inspizieren. Von Numidien aus führte ihn die Reise nach Mauretania Caesariensis. Dass die Reise in die westlichste Provinz Afrikas, Mauretania Tingitana, fortgesetzt würde, war wohl geplant und wurde wie üblich lange vorher mitgeteilt. Dass er am Ende dieser Provinz auch besucht hat, dafür gibt es keinen Hinweis in unseren Quellen; dazu reichte offensichtlich auch die Zeit nicht, wenn man bedenkt, dass er noch im Herbst des Jahres nach Griechenland aufbrach. Aber in Mauretania Tingitana ging man im Vorfeld davon aus, dass er kommen würde. Und man bereitete sich darauf vor, oder besser: der damalige Statthalter bereitete sein Heer auf diesen Besuch vor, indem er dafür sorgte, dass seine Truppen sich dem Kaiser in Vollstärke präsentieren konnten. Aus der Inschrift mit der Manöverkritik Hadrians aus Lambaesis wissen wir, dass die Mannschaftsstärke einer der Punkte war, zu der der Kaiser sich geäußert hat. Der Prokurator von Mauretania Tingitana nahm solche Äußerungen, die wohl schon während der ersten Reise Hadrians nach dem Nordwesten bekannt geworden waren, ernst und sorgte dafür, dass die Sollstärke seiner Alen und Kohorten mit neuen Rekruten erreicht wurde. Es müssen mehrere Tausende gewesen sein.

Erschließen lässt sich dies aus Dokumenten, die 25 Jahre später entstanden sind, sogenannten Militärdiplomen. Diese Urkunden gehen jeweils auf einen kaiserlichen Erlass zurück, mit dem Auxiliarsoldaten nach 25-jährigem Militärdienst das römische Bürgerrecht verliehen wurde sowie das *conubium*, d.h. das Recht mit einer peregrinen Frau ein legitime Ehe schließen zu können, selbst wenn diese kein römisches Bürgerrecht besaß. Aus dem

<sup>27</sup> CIL VIII 2532 = 18042 = D 9134 = D 9135; dazu LE BOHEC 2003; SPEIDEL 2006.

<sup>28</sup> BIRLEY 1997, 113-141.



Jahr 153, also 25 Jahre nach dem Besuch Hadrians in Africa, kennen wir 11 Diplome, die an Soldaten des Heeres in Mauretania Tingitana ausgegeben wurden. Alle gehen auf dieselbe kaiserliche Konstitution zurück; sie sind der Rest aller Diplome, die damals den Soldaten in Mauretania Tingitana ausgehändigt wurden; das waren die Soldaten, die 25 Jahre vorher als Rekruten in die Einheiten eingetreten waren. Wir können in etwa erschließen, dass nur zwischen 0,33 und 1 Prozent aller Diplome, die einst auf eine Konstitution zurückgingen, bis heute überlebt haben, was sogar relativ viel ist, wenn man bedenkt, wie wertvoll Bronze gewesen ist. Geht man von einem Mittelwert von 0,5% aus, dann sind im Jahr 153 weit über 2200 Diplome auf einmal den Veteranen in der Tingitana übergeben worden. Das waren die Rekruten des Jahres 128, die den langen Dienst im Heer überlebt haben. Nach den Überlegungen von Walter Scheidel schafften es allerdings kaum mehr als 50% bis maximal 60% aller Rekruten, die Entlassung zu erreichen; viele starben während des Dienstes aus den verschiedensten Gründen<sup>29</sup>. Damit darf man davon ausgehen, dass sicher nicht weniger als 4000, möglicherweise bis zu 5000 junge Soldaten 128 in Mauretania Tingitana in die Einheiten aufgenommen wurden. Das dortige Heer umfasste aber insgesamt nur ca. 8000 Soldaten. Wenn also 128 mindestens 4000 Rekruten benötigt wurden, dann zeigt das mit aller Deutlichkeit, wie ausgedünnt der Mannschaftsbestand in der Provinz um 128 gewesen war. Man hatte also erkannt, dass man dem Kaiser bei seinem Besuch das Provinzheer nicht in dieser Weise präsentieren durfte; das konnte sich kein Statthalter, der seine Laufbahn fortsetzen wollte, erlauben, Somit wusste der damalige Präsidialprokurator, als die Reise Hadrians nach Afrika angekündigt wurde, was er zu tun hatte.

Man könnte vielleicht einwenden, dieser Schluss aus den bis heute erhaltenen Diplomen für Mauretania Tingitana aus dem Jahr 153 müsse nicht tragfähig sein – warum soll hier nicht ein Zufall der Überlieferung vorliegen? Doch ein anderes Beispiel zeigt, dass die Schlussfolgerung methodisch zutrifft. Bei der sogenannten Bar-Kochba-Revolte von 132-136 wissen wir auch aus der literarischen Überlieferung, dass die römischen Truppen in Judäa von den Aufständischen überrascht wurden, was zu horrenden Verlusten führte. Hadrian reagierte schnell und füllte die großen Lücken in den Legionen durch Notmaßnahmen auf, indem er vor allem aus der Flotte von Misenum, der *classis Misenensis*, schon eingebügte Soldaten in Judäa in die Legionen eingliederte, denen er allerdings vorher das römische Bürgerrecht verliehen musste, weil in den Flotten keine römischen Bürger dienten; für die Legionen aber war die *civitas Romana* Voraussetzung. Umgekehrt mussten die Lücken,

<sup>29</sup> SCHEIDEL 1996, 97ff.; ders., 2001, 1ff.



die so in der Flotte entstanden wieder aufgefüllt werden. Diese Flottensoldaten, die im Jahr 133 rekrutiert wurden, erhielten nach 26 Dienstjahren im Jahr 160 n.Chr. ebenfalls Diplome mit Bürgerrecht und *conubium*. Von diesen Diplomen des Jahres 160 haben 15 überlebt, woraus sich ergibt, dass 133 um die 6000 Rekruten in die Flotte kamen, also in vergleichbarer Größenordnung wie das für Mauretania Tingitana festgestellt werden kann<sup>30</sup>. Während die Auffüllung der Lücken in der Flotte von Misenum die Folge einer Notmaßnahme war, lag der Grund in Mauretania Tingitana darin, dass der Statthalter wusste, welche Vorstellung der Kaiser von der Sollstärke der Provinztruppen generell hatte.

Militärdiplome sind eine lang bekannte epigraphische Quelle; sie werden glücklicherweise auch heute noch gelegentlich in ordentlichen archäologischen Grabungen entdeckt, doch die Mehrzahl stammt in den letzten drei Jahrzehnten aus illegalen Grabungen. Im CIL ist Band XVI allein für Diplome reserviert. Als das letzte Supplement dazu 1955 erschien, waren insgesamt 187 Diplome erfasst. Seitdem hat die Zahl dieser Dokumente exponentiell zugenommen, vor allem seit Beginn der 90er Jahre des vergangenen Jahrhunderts, seit dem Fall des Eisernen Vorhangs. Seitdem sind zahllose neue Diplome vornehmlich aus den Provinzen an der mittleren und unteren Donau bekannt geworden, sodass heute deren Zahl etwa 1370 Diplome beträgt, also rund siebenmal so viele wie 1955. Sie stammen fast alle aus dem Zeitraum von 52 bis etwa 260 n.Chr. Diese extraordinäre Zunahme gilt auch für die hadrianische Zeit. Es sind nach der Datenbank EDCS bis heute mehr als 250. Als Anthony Birley im Jahr 1997 seine grundlegende Hadrian-Biographie publizierte, konnte er nicht mehr als ca. 70 Diplome; seitdem sind rund 180 neue veröffentlicht worden. Für jedes Jahr der hadrianischen Regierungszeit liegt jetzt mehr als ein Diplom vor, für manche Jahre zehn oder mehr: Für das Jahr 121 z.B. zehn, ausgegeben für fünf Provinzen, für das Jahr 129: 11 Dokumente für sieben verschiedene Provinzen, und im Jahr 119 sogar 18 für sechs Provinzen und die beiden italischen Flotten<sup>31</sup>. Gerade diese Dokumentengruppe lässt damit, wie eben schon für die Mauretania Tingitana gezeigt, Elemente der Politik Hadrians gegenüber dem Heer erkennen, die bisher unbekannt waren.

Zum einen zeigen diese rund 250 Dokumente aus der hadrianischen Zeit, wie die Vergabe des Bürgerrechts und die Ausgabe der zugehörigen Dokumente auf Bronze völlig kontinuierlich verlief, auch während der Reisen Hadrians. Im Jahr 122, als er sich vor allem in Germanien und Britannien

<sup>30</sup> ECK - PANGERL 2006; ECK 2007; ECK 2012.

<sup>31</sup> Leicht zu verifizieren in der EDCS.



aufhielt, hat er Konstitutionen für die *classis Ravennas*<sup>32</sup> und die Prätorianerkohorten erlassen<sup>33</sup>, zudem für die Provinzen Dacia inferior, Britannien und Mauretania Tingitana<sup>34</sup>. Aus der Zeit vom Herbst 128 bis Frühjahr 129, als der Kaiser Athen besuchte, stammen Erlasse für die *classis Misenensis*, Dacia inferior, Germania superior, Syria und Africa<sup>35</sup>. Die Bürgerrechtsverleihungen gehörten also zur Routine des Kaisers, sie zeigen sehr konkret, wie das Heer kontinuierlich ein Thema der kaiserlichen Politik war. Das realisierte man vermutlich auch bei den Soldaten in den Provinzen; man konnte sich darauf verlassen, dass die Urkunden über den neuen Personalstatus nach der Entlassung aus dem Heer regelmäßig ankamen: dem einzelnen Auxiliar war von diesem Zeitpunkt an durch eine vom Kaiser ausgestelltes Dokument zugesichert, dass er von jetzt an als Veteran römischer Bürger war, nicht mehr nur ein peregriner Soldat. Wir wissen aus dem Anfang der tiberischen Herrschaft, welche Unruhe damals bei manchen Provinzheeren entstand, weil die Entlassungen hinausgezögert wurden<sup>36</sup>. Solches war in hadrianischer Zeit nicht zu befürchten.

Diese Soldaten erhielten aber nicht allein das Bürgerrecht, sondern mit ihnen zusammen auch ihre Kinder, die während des Dienstes geboren waren. Bis zur Entlassung des Vaters waren sie illegitim, da Soldaten während der Dienstzeit grundsätzlich keine rechtsgültige Ehe schließen durften. Dass viele Soldaten faktisch dennoch eine Familie gründeten, wurde dadurch aber nicht verhindert. Die Diplome zeigen, soweit von ihnen genügend Text erhalten ist, dass die Mehrheit aller Soldaten lange vor der Entlassung schon eine feste Beziehung zu einer Frau eingegangen waren; manche von ihnen haben vielleicht schon bei Dienstantritt eine Frau mit in die Einsatzprovinz gebracht oder vielleicht später aus der Heimat nachkommen lassen. Denn wie sonst hätte z.B. ein Diurdanus, der in Dakien geboren war, dann in Mauretania Caesariensis seinen militärischen Dienst leistete und schließlich nach 25 Jahren entlassen wurde, dort eine dakische Frau mit dem Namen Zispier finden können<sup>37</sup>, oder ein Soldat aus dem thrakischen Stamm der Bessi, der bis zum Jahr 124 in Germania superior stationiert war, ebendort eine Frau, die zum

<sup>32</sup> RGZM 21.

<sup>33</sup> CIL XVI 81.

<sup>34</sup> Dacia inferior: RGZM 20; RMD V 361; AE 2019, 2034 und andere; für Britannia: CIL XVI 69; AE 2008, 800; für Mauretania Tingitana: CIL XVI 73.

<sup>35</sup> Für die *classis Misenensis*: CIL XVI 74; AE 2005, 691; für Dacia inferior: CIL XVI 75; für Germania superior: RMD II 90; für Syria: AE 2005, 1736; 2006, 1852 und andere; für Africa: RMD V 373.

<sup>36</sup> CABALLOS RUFINO 2021.

<sup>37</sup> AE 2005, 1724 mit dem Datum 31. Juli 131.



selben Stamm wie er gehörte<sup>38</sup>? Beide Soldaten hatten Kinder mit diesen Frauen gezeugt. In nicht wenigen Fällen werden in den Diplomen aus der Zeit Hadrians vier<sup>39</sup>, fünf<sup>40</sup> oder sogar sechs Kinder<sup>41</sup> angeführt, Söhne und Töchter, die mit dem Vater zusammen das römische Bürgerrecht erhielten. In dem Diplom für Germania superior aus dem Jahr 124 sind z.B. vier Söhne und zwei Töchter eingeschlossen<sup>42</sup>. Da viele von diesen Veteranen in ihre Heimat zurückkehrten, vermutlich mit allen Kindern, hatte dies einen deutlichen Einfluss auf die rechtliche Zusammensetzung der Bevölkerung.

Unter Trajan findet man weit weniger Diplome, in denen neben dem Veteranen und vielleicht seiner Frau auch Kinder angegeben sind; zudem sind es zahlenmäßig auch meist weniger pro Soldat als in den hadrianischen Diplomen; die höchste Zahl sind fünf Kinder<sup>43</sup>, und auch das nur in zwei Zeugnissen; unter Hadrian führen aber elf Diplome fünf Söhne und Töchter an. Die Differenz ist deutlich. Lässt sich daraus etwas erkennen?

Sicher ist, dass seit Beginn der hadrianischen Zeit bis zum Kriege in Iudaea die meisten Einheiten weit länger an einem Ort stationiert waren als unter Trajan; denn die Kriege gegen die Daker und insbesondere gegen die Parther hatten notwendigerweise dazu geführt, dass die Offensivtruppen durch Abordnungen aus vielen Provinzen verstärkt wurden. So ging z.B. im Jahr 114 aus Pannonia inferior die tausend Mann starke *ala I Flavia Augusta Britannica* nach dem Osten<sup>44</sup>, aus Moesia superior wurden ein Jahr später eine Ala und neun Kohorten nach dem Osten versetzt<sup>45</sup>. Für die Dakerkriege haben die germanischen Provinzen Truppen abgeben müssen. Diese Versetzung ganzer Einheiten in der traianischen Zeit betraf notwendigerweise viele Soldatenfamilien. Ob die Frauen mit den schon vorhandenen Kindern bei der Versetzung der Einheiten mit ihren Männern mitzogen, ist besonders im Kriegseinsatz weniger wahrscheinlich. Und die Ehepartner waren auf jeden

<sup>38</sup> RMD V 348. Vgl. CIL XVI 161 in Mauretania Tingitana: *Bargati Zaei f(filio) Hamio / et Iuliae Iuli fil(iae) Deisatae ux(ori) eius Surae*; RGZM 9: *Mucacento Eptacentis f(filio) Thrac(i) / et Zyasceli Polydori f(filiae) uxori eius Thrac(ae)*. Zusammenfassend W. Eck, *Fern der Heimat und doch mit ihr verbunden? Zur Herkunft der Frauen von Auxiliarsoldaten*, in J. Hoffmann-Salz (ed.) *Power of Blood*, (im Druck).

<sup>39</sup> RGZM 19. 20; AE 2012, 1949

<sup>40</sup> AE 2016, 2019; RMD I 20; ZPE 222, 2023, 234; RMD IV 241; CIL XVI 75; AE 2005, 1724; CIL XVI 83; AE 2012, 1950.

<sup>41</sup> RGZM 22; ZPE 222, 2023, 234; RGZM 23; CIL XVI 78.

<sup>42</sup> CIL XVI 78.

<sup>43</sup> RMD IV 225; AE 2013, 650.

<sup>44</sup> CIL XVI 61; RMD III 152.

<sup>45</sup> Siehe z.B. AE 2005, 1723 = AE 2017, 1764.



Fall für lange Jahre getrennt, auch wenn die Mehrheit der Einheiten nach Kriegsende wieder an den alten Stationierungsort zurückkehrten.

Mit der Aufgabe der Expansionspolitik unter Hadrian wurden solche Versetzungen seltener, was der Vergrößerung der Soldatenfamilien sicherlich förderlich war. Ob Hadrian selbst diese Entwicklung während seiner Reisen durch die Provinzen wahrgenommen hat, lässt sich nicht nachweisen, aber in der kaiserlichen Administration hat man diese Zunahme sicher realisiert. Denn dort wurde, vermutlich im *officium* des ritterlichen *ab epistulis*, der Text der Konstitutionen entworfen, mit denen das Bürgerrecht an die Veteranen und deren Angehörige verliehen wurde<sup>46</sup>. Die Diplome waren Abschriften dieser Erlasse. In den Konstitutionen wurden auch alle Namen angeführt, die dann in die Diplome übernommen wurden, also neben dem Namen des Veteranen auch die Namen seiner Frau und seiner Kinder. Jede Konstitution wurde auf einer *tabula aenea* in Rom publiziert, doch sie sind alle verloren. Nur ein einzelnes Fragment ist uns erhalten geblieben, weil es später für ein Diplom wiederverwendet wurde<sup>47</sup>. Auf dem Fragment steht der Name des Veteranen, er heißt Dionysus, wohl Sohn eines Heita, dann folgt seine Frau Apuleia, Tochter eines Herodes, und anschließend die Söhne Saturninus, Dionumus und Theo. Es ist wenig wahrscheinlich, dass die kaiserliche Administration diese deutliche Veränderung bei der Zahl der in die Bürgerrechtsverleihung eingeschlossenen Kinder dem Kaiser nicht zur Kenntnis gebracht hat. Wenige Jahre später, unter Antoninus Pius wurde der Kaiser sicher informiert. Und Pius reagierte darauf; er ordnete kurz vor Ende 140 sehr plötzlich an, dass Kinder von Auxiliaren, die während des Militärdienstes geboren wurden, nicht mehr zusammen mit ihren Vätern das Bürgerrecht erhielten<sup>48</sup>. Auch Hadrian sollte also von der Zunahme der Geburten in Soldatenfamilien erfahren haben; doch wie die zahlreichen Diplome mit den Namen der Kinder von Veteranen zeigen: er hat keinen Grund gesehen, hier einzutreten. Er hat diese Entwicklung nicht weiter beeinflusst, sondern akzeptiert.

Andere Diplome lassen aber direkt erkennen, dass Hadrian sich nicht nur allgemein um die Bedürfnisse von Soldaten gekümmert hat, sondern aktiv um die Notwendigkeiten, die sich für bestimmte Gruppen von Soldaten in besonderen Situationen ergaben. Es sind drei Diplomkomplexe, die das in besonderer Weise erkennen lassen. Sie stammen fast alle aus den ersten Jahren seiner Regierung.

<sup>46</sup> CARBONI 2019.

<sup>47</sup> CIL XVI 147 aus dem Jahr 243.

<sup>48</sup> Zur genaueren Datierung des Eingriffs von Antoninus Pius zuletzt ECK - PANGERL 2024, 19-23.



Die erste Gruppe umfasst sechs Diplome, alle ausgestellt für eine berittene Einheit, für Bogenschützen aus Palmyra: *Palmyreni sagittarii*; sie waren in der im Jahr 120 neu eingerichteten Provinz Dacia superior stationiert, wann genau sie dorthin versetzt wurden, ist nicht direkt zu erkennen, vermutlich aber erst unter Hadrian selbst. Im Jahr 120 wurde für sie eine Konstitution ausgestellt, von der vier Diplome erhalten sind<sup>49</sup>; aus einer zweiten Konstitution aus dem Jahr 126 kennen wir zwei Diplome<sup>50</sup>. Der Text lautet in allen sechs Dokumenten gleich – mit Ausnahme des Namens des Empfängers. In RMD I 17 steht dieser Text:

*Imp(erator) Caesar divi Traiani Parthi-ci [filius] divi Nervae nepos Traianus / Hadrianus Aug(ustus) pontifex maximus tri/bunicia potest(ate) / IIII, co(n)s(ul) III / Palmyrenis sagittariis ex Syri(a), qui / sunt in Dacia superiore sub / Iulio Severo civitatem dedit, / iis quorum nomina subscripta sunt.*

*A(nte) d(iem) III k(alendas) Iul(ias) / C(aio) Publicio Marcello, / L(ucio) Rutilio Propinquo co(n)s(ulibus) / Bari[c]i Male f(ilio) Palmyreno*

= „Imperator Caesar, Sohn des vergöttlichten Traianus Parthicus, Enkel des vergöttlichten Nerva, Traianus Hadrianus Augustus, Oberpriester, Inhaber der tribunizischen Gewalt zum vierten Mal, Konsul zum dritten Mal,

hat den Palmyrenischen Bogenschützen, die aus Syrien stammen, die in Dacia superior unter dem Kommando von Iulius Severus stehen, das Bürgerrecht verliehen, denen, deren Namen unten folgen.

Am dritten Tag vor den Kalenden des Juli (= 29. Juni), als C. Publicius Marcellus und L. Rutilius Propinquus Konsuln waren (= 120). Für Barix, Sohn des Male, Palmyrener.“

Die zweite Konstitution ist fast wortgleich, wurde entweder Ende Januar oder im Februar 126 in Rom publiziert<sup>51</sup>.

Auffällig sind einige Eigenheiten, durch die sich diese Diplome von den meisten anderen Urkunden dieses Typs unterscheiden. Zum einen sind diese Spezialisten mit Pfeil und Bogen noch im Dienst, sie sind noch keine Veteranen, wie es seit spättraianischer Zeit sonst diejenigen sind, denen durch ein Diplom bestätigt wird, dass sie das römische Bürgerrecht erhalten haben. Deshalb wird auch nicht gesagt, wie lange sie schon im römischen Heer dienen. Sonst heißt das in dieser Zeit *quinis et vicenis pluribusve stipendis emeritis* = nachdem sie 25 oder mehr Dienstjahre abgeleistet hatten. Dass die Dienstjahre fehlen, findet sich gelegentlich auch in anderen Konstitutionen – eine davon ist gleich im Anschluss zu behandeln. Doch dann heißt es im Diplom sehr klar: *ante emerita stipendia* – also bevor die – reguläre – Dienstzeit

<sup>49</sup> CIL XVI 68; RMD I 17; IV 237; V 355.

<sup>50</sup> RMD I 27. 28.

<sup>51</sup> Siehe Anm. 47.



abgeleistet ist. Davon steht in diesen Diplomen nichts. Warum werden diese Diplome in so unterschiedlicher Weise ausgestellt, vor allem ohne die Voraussetzung einer längeren Dienstzeit? Denn diese Truppe scheint überhaupt erst unter Hadrian aufgestellt worden zu sein, die Palmyrener dienten im Jahr 120 sicher erst seit wenigen Jahren im römischen Heer. Dass in den Diplomen das *conubium* fehlt, ist nicht überraschend, denn aktiven Soldaten nützte dieses Recht nichts, weil vor der Entlassung eine Heirat rechtlich nicht möglich war. Auffällig ist aber, dass wir bei so relativ vielen Diplomen, die nur das Bürgerrecht verleihen, nicht später noch weitere finden, in denen am Ende der Dienstzeit einem der Palmyrener auch das *conubium* verliehen wird<sup>52</sup>. Einsichtige Erklärungen wurden dafür bisher nicht gefunden. Was auch immer die Ursache für diese außerordentliche Verleihung des Bürgerrechts gewesen sein mag: Es müssen wichtige Gründe gewesen sein, die mit diesen militärischen Spezialisten zu tun hatten, die es für Hadrian notwendig machten, das Privileg des Bürgerrechts früher zu vergeben<sup>53</sup>.

Mehr oder weniger zeitgleich erging eine weitere Konstitution mit einem sachlichen Inhalt, der bisher weder aus literarischen noch aus epigraphischen Zeugnissen bekannt war, ein Inhalt, der einzigartig ist. Erhalten sind fünf, teils fragmentarische Diplome, die wie schon die vorher angeführten für eine Truppe in Dacia superior bestimmt waren<sup>54</sup>. Der Text lautet<sup>55</sup>:

*Imp(erator) Caesar divi Traiani Parthici filius) divi Nervae nep(os) Traianus Hadrianus Augustus pont(ifex) max(imus), tribun(icia) pot(estate) V, co(n)s(ul) III iis, qui militant in ala Ulpia contariorum mil(liaria), quae est in Dacia superiori sub Iulio Severo legato, praefecto Albucio Candido, quorum nomina subscripta sunt, ante emerita stipendia civitatem Romanam dedit cum parentibus et fratribus et sororibus.*

*Non(is) Apr(ilibus) M(arco) Herennio Fausto, Q(uinto) Pomponio Marcello co(n)s(ulibus),*

*gregali / Ulpio [--- f(ilio) ---] Besso / [--] matri eius, / [---] fratri eius, / [---] fratri eius, / [---] fratri eius, / [--] sorori eius.*

*Descriptum et recognitum ex tabula aenea quae fixa est Romae in muro post templum divi Aug(usti) ad Minervam.*

<sup>52</sup> ECK 2023.

<sup>53</sup> Zu einem Versuch, die Gründe für diese außergewöhnliche Maßnahme zu erklären, siehe PISO - TENTEA 2024.

<sup>54</sup> RMD I 19; V 357; AE 2008, 1749. 1750; 2010, 1858.

<sup>55</sup> In dem folgenden Text sind erhaltene Teile verschiedener Diplomfragmente miteinander verbunden.



= „Imperator Caesar, Sohn des vergöttlichten Traianus Parthicus, Enkel des vergöttlichten Nerva, Traianus Hadrianus Augustus, Oberpriester, Inhaber der tribunizischen Gewalt zum fünften Mal, Konsul zum dritten Mal,

hat denen, die in der tausend Mann starken *ala I Ulpia contariorum* dienen, die in Dacia superior unter dem Kommando des kaiserlichen Statthalters Iulius Severus und des Präfekten Albucius Candidus steht, deren Namen unten folgen, vor dem Ende der Dienstzeit das römische Bürgerrecht verliehen, zusammen mit den Eltern, den Brüdern und den Schwestern. Am 5. April unter dem Konsulat des M. Herennius Faustus und des Q. Pomponius Marcellus (=121): Für den Reiter M. Ulpius --, aus dem Stamm der Bessi, für -- dessen Mutter, --- dessen Bruder, --- dessen Bruder, --- dessen Schwester.“

Diese fünf Diplome betreffen wieder nur eine einzige Einheit, eine Ala mit dem Beinamen Ulpia. Dieser wurde ihr während des Dakerkriegs von Trajan verliehen; dabei haben mindestens ein Teil der Soldaten, wenn nicht sogar alle schon das römische Bürgerrecht erhalten; beim Empfänger des Diploms AE 2008, 1749 war dies sicher der Fall. Denn sein Name lautet schon M. Ulpius – das Cognomen ist nicht erhalten. Dennoch erhält er ein Diplom, mit dem ihm nochmals die *civitas* zugesichert wird. Doch im Gegensatz zu allen anderen Diplomen, die bis zur Endzeit Hadrians ausgegeben wurden, steht hier nicht nur *civitas*, sondern *expressis verbis civitas Romana*. In einem solchen Rechtstext, wie es eine Bürgerrechtsurkunde ist, wird kein Wort ausgetauscht, es sei denn, es gäbe einen spezifischen Grund. Dieser Grund wird nicht explizit genannt, aber er ist aus dem zu entnehmen, was unmittelbar danach folgt, denn es heißt: *civitatem Romanam dedit cum parentibus et fratribus et sororibus*: die Soldaten erhalten das römische Bürgerrecht zusammen mit den Eltern, den Brüdern und den Schwestern. Und am Ende des einzelnen Diploms steht dann nicht nur der Name des Soldaten, sondern auch der Name der Angehörigen, in diesem Fall von der Mutter, von zwei Brüdern und einer Schwester. Zwar sind deren Namen in dem Fragment nicht erhalten, aber *matri eius, frati eius und sorori eius* reicht für die Aussage. Aus der Reihung in dem Diplom RMD V 357 = AE 2008, 1751 ersieht man im Übrigen, dass der Vater zum Zeitpunkt der Verleihung des Bürgerrechts an seinen Sohn nicht mehr am Leben war; deshalb beginnt die Reihe mit der Mutter, während im allgemeinen Konstitutionstext selbst auf die *parentes* verwiesen wird; dazu wurden drei Brüder und eine Schwester in die Bürgerrechtsverleihung eingeschlossen<sup>56</sup>.

<sup>56</sup> [Imp(erator) Caesar divi Traiani Parthici f(ilius) divi Nervae nep(os) Traianus Hadrianus Augustus pont(ifex) max(imus), tribun(icia) pot(estate) V, co(n)s(ul) III, iis qui militant in ala Ulpia contariorum mil(iaria), quae est in Dacia superiore sub Iulio Severo] legato, pra[ef]/[lecto Albucio



Die Soldaten erhalten die Diplome *ante emerita stipendia*, sie sind noch im Dienst, deswegen fehlt ja auch wieder das *conubium*, das Eherecht, was logisch ist. Dieses haben sie später nach Absolvierung der gesamten Dienstzeit erhalten, erneut durch ein weiteres Diplom<sup>57</sup>. Es muss ein außergewöhnliches Verdienst gewesen sein, weshalb Hadrian ihnen vor dem Ende der Dienstzeit die im Diplom genannten Privilegien verlieh. Was das Verdienst war, wird nicht gesagt, aber es hat entweder mit einem besonderen militärischen Einsatz zu tun oder einem herausragenden Akt der Loyalität, und das Verdienst betrifft die gesamte Einheit. Alle Soldaten der Einheit erhielten diese Urkunde. Der Beweis dafür ergibt sich wieder aus der Zahl. Wenn fünf Exemplare bis heute davon überlebt haben, sollten nach der schon genannten Überlebensrate solcher Dokumente<sup>58</sup> von ca. 0,5 % bis zu 1000 Exemplare ausgegeben worden sein. Das weist darauf hin, dass alle Soldaten der Einheit, die rund 1000 Mann stark war, das Bürgerrecht und insbesondere auch für Angehörige der Familie erhalten haben, in der sie geboren waren. Wichtiger ist aber: Warum werden die Eltern und die Geschwister eingeschlossen, also die engere Familie, aus der der Soldat stammt? Sie hat schließlich mit dem Verdienst direkt nichts zu tun. Es muss also mit der Person der Soldaten zu tun haben. Mehr als Vermutungen kann man dazu nicht äußern, doch der Grund muss in der Verbindung der Soldaten mit der Herkunftsfamilie zu suchen sein. Eines ist sicher: Mit der Verleihung des römischen Bürgerrechts an die Soldaten erhielten diese einen neuen Rechtsstatus, der alle rechtlichen Verwandtschaftsbeziehungen, die bis zu diesem Zeitpunkt bestanden, zerschnitt. Denn zwischen römischen Bürgern und Peregrinen gab es rechtlich grundsätzlich keine Verwandtschaft. Dass die Angehörigen der Soldaten peregrinen Rechtsstatus hatten, ist vorauszusetzen. Das bedeutete dann ganz selbstverständlich, dass die Soldaten als römische Bürger z.B. von ihren Eltern nichts erben konnten, wenn kein Testament vorlag. Wenn ein Soldat von seinen peregrinen Eltern oder auch Geschwistern in einem Testament bedacht wurde, dann musste er die Erbschaftssteuer bezahlen; zwar entfiel diese Steuer, wenn das Erbe nicht besonders hoch war, aber eben nur bei engsten Verwandten. All diese Probleme und möglicherweise noch weitere, nicht so

---

C]andido, quorum no/[mina subs]cripta sunt ante eme/[rita stipe]ndia civitatem Ro/[manam de]dit cum parentibus / [et fratri]bus et sororibus --- [N]on(is) Apr(ilibus) / [M(arco) Herennio] Fausto, / [Q(uinto) Pomponio] Marcello co(n)s(ulibus) / [---]nae Daco / [---] matri eius, / [---] fratri eius, / [---] fratri eius, / [---] fratri eius, / [---] sorori eius.

<sup>57</sup> ECK 2023.

<sup>58</sup> Siehe oben S. 62.



offensichtliche wurden vermieden, wenn man die Kernfamilie ebenfalls zu römischen Bürgern machte<sup>59</sup>.

Ob allein solche Überlegungen oder nicht noch weitere der Grund waren, warum diese exzessionelle Regelung in die Konstitution aufgenommen wurde, das bleibt uns verborgen, ebenso warum diese besondere rechtliche Begünstigung nur in diesem Fall vergeben wurde und nicht auch bei allen anderen Bürgerrechtsverleihungen an bisher peregrine Soldaten, deren Rechtssituation, wenn sie als Veteranen mit römischem Bürgerrecht aus dem Heer ausschieden auch nicht anders war. Umso mehr bleibt die Verleihung an die Soldaten der *ala Ulpia contariorum* rätselhaft. Aber – und das scheint mir im Hinblick auf die Gestalt Hadrians wichtig – das Problem, das sich hier ergab, wurde offensichtlich an den Kaiser herangetragen<sup>60</sup>, der daraufhin so reagierte, wie es ihm für die betroffenen Soldaten nötig schien, sach- und personenadäquat<sup>61</sup>.

Schließlich ist auf das dritte Beispiel einzugehen, das durch einen Dokumententyp bekannt ist, den wir sonst nicht kennen<sup>62</sup>. Man darf diese Dokumente *diplomata militaria* nennen, weil es auch um das Bürgerrecht von Soldaten geht, obwohl die Umstände völlig andere waren als bei den normalen Diplomen. Zunächst soll der Text sprechen<sup>63</sup>:

*Imp(erator) Caesar divi Traiani Parthici filius) divi Nervae nepos Traianus Hadrianus Aug(ustus) pont(ifex) maximus, trib(unicia) potest(ate) III, co(n)s(ul) III dicit:*

*Cum sit ea fortissimarum pientissimarumque cohortium praetorii mei dignitas, ut et stipendiorum his et praemiorum honor praecipuus habeatur pro summa fide ac sedulitate perpetua circa principem vestrum suumque Imperatorem, minime proposito meo convenit quicquam, quod ulli eorum deesse videatur, aut lentius et expectatum petitionibus singulorum aut intra domesticos parietes tribuere. Qui mos*

<sup>59</sup> Generell zu Problemen, die sich für die Eheschließung in den Provinzen durch das Vordringen der *civitas Romana* vor allem im Osten ergaben: Dazu MAROTTA 2023; wichtig besonders 107 Anm. 8.

<sup>60</sup> Dabei könnte die Person des Sex. Iulius Severus eine Rolle gespielt haben; denn die Regelungen für die *Palmyreni sagittarii* sowie die Soldaten der *ala Ulpia contariorum* ergingen beide, während er Statthalter von Dacia superior war; er könnte die besonderen Privilegierungen befördert haben; siehe ECK 2014, bes. 254 f.

<sup>61</sup> Zu überlegen ist, ob sich ähnliche Probleme nicht jedes Mal stellten, wenn eine Einheit zu einer „*civium Romanorum*“ wurde? Anders gefragt: könnte man argumentieren, dass das Besondere im Fall der *ala Ulpia contariorum* darin besteht, dass zu der Verleihung der *civitas* schon vor dem Ende der Dienstzeit bronzenen Urkunden ausgegeben wurden? Siehe schon oben den Literaturhinweis in Anm 57.

<sup>62</sup> ECK 2013; ECK - PANGERL - WEIS 2014a; dies. 2014b; ECK 2017; ders. 2018 = AE 2013, 2182. 2183. 2184; 2012, 1082 = 2017, 1100.

<sup>63</sup> Der folgende Text beruht auf AE 2013, 2182 ergänzt durch die anderen Dokumente.



igitur bene meritos et pro contio(ne) donare vobis testibus, Quirit(es), iis praetorianor(um) meorum, quicumq(ue) in pr(idie) k(alendas) Ian(uarias) me II et Fusco Salinatore co(n)s(ulibus) in numeris fuerunt eius condicione, ut non legitimi cives Romani viderentur, vel ex dilectu probati parum examinata origine parentum vel ex alia qua causa translati, civit(atem) Romanam do omniae, quae pro civibus (!) gesserunt, proinde confirmo, quasi iam tunc, cum militare cooperunt, cives Romani fuissent.

*Proposit(um) Romae in castris praetor(iis) i(dibus) Febr(uariis) Imp(eratore) Hadriano Aug(usto) III, coh(ortis) III pr(aetoriae) P(ublio) Att[io(?)-]f(ilio) Pap(iria) Nepoti Mesemb(ria). //*

*M(arci) Didi Saturnini; / L(uci) Statori Quintiani; / L(uci) Iuli Maximi; / M(arci) Iuli Memnonis; / L(uci) Antoni Maximi; / Q(uinti) Cosconi Modesti; / L(uci) Terenti Nigri.*

"Imperator Caesar Traianus Hadrianus Augustus, Sohn des Divus Traianus Parthicus, Enkel des Divus Nerva, pontifex maximus, Inhaber der tribunizischen Gewalt zum dritten Mal, Konsul zum zweiten Mal verkündet:

Da die Würde der allertapfersten und loyalsten Kohorten unseres Prätoriums derart ist, dass sie sogar beim Sold und bei den Abfindungen besondere Achtung findet, ist es in Anbetracht ihrer unerschütterlichen Treue und ihres fortwährenden Einsatzes für euren Princeps und ihren Imperator, nicht im Geringsten meine Absicht, irgendetwas, das einem von ihnen zu fehlen scheint, entweder schleppend und erst nach Eingaben der einzelnen Soldaten oder innerhalb der häuslichen Wände zu gewähren.

Welch eine gute Sitte also, hochverdiente Männer auch vor einer Versammlung zu beschenken, mit euch als Zeugen, Quiriten! Alle denjenigen meiner Prätorianer, die bis zum Tag vor den Kalenden des Januar in meinem und des Fuscus Salinator Konsulat [= 31. Dezember 118] zu den Einheiten (der Prätorianer) gehörten, und die sich dabei in einer persönlichen rechtlichen Situation befanden, dass sie keine legitimen römischen Bürger zu sein schienen, sei es, dass bei der Aushebung die Herkunft der Eltern zu wenig geprüft wurde, sei es, dass sie aus irgendeinem anderen Grund (aus anderen Einheiten zu den Prätorianern) versetzt wurden, verleihe ich das römische Bürgerrecht und bestätige alle Vorgänge, die sie wie römische Bürger getätigt haben, so als seien sie schon damals, als sie den Militärdienst begannen, römische Bürger gewesen.

Veröffentlicht in Rom in den Castra praetoria an den Iden des Februar im dritten Konsulat des Imperator Hadrianus Augustus [= 13. Februar 119]."

Das Dokument ist in vielfacher Hinsicht außergewöhnlich. Das betrifft schon die sprachliche Form: Der Text ist ein Edikt, wie es das Wort *dicit* zeigt,



kein Erlass wie sonst bei den Bürgerrechtsverleihungen. Es ist im Präsens formuliert: der Kaiser spricht. Der unmittelbare Sprechakt wird festgehalten: *civit(atem) Romanam do*; in den Diplomen steht: *civitatem dedit*; dort wird ein Rechtsakt dokumentiert, der schon länger zurückliegt. Außergewöhnlich ist auch die Versammlung, vor der er spricht: *in contione*, in einer Volksversammlung in Rom und zwar zwischen dem 10. und 31. Dezember 118; die nicht-militärischen Teilnehmer spricht Hadrian als *Quirites* an, sie sollen Zeugen sein, wie er eine rechtlich unbefriedigende Situation klärt. Nach der mündlichen Veröffentlichung wird der Inhalt des Edikts am 13. Februar 119 in den *Castra praetoria* schriftlich publiziert.

Worum ging es? In dem Edikt klärt Hadrian ein Problem, das Prätorianer, die besondere Schutztruppe des Kaisers, betrifft, die als einzige größere militärische Einheit in Rom stationiert war. Ihre Soldaten müssen grundsätzlich römische Bürger sein; sie stammen noch zu Beginn des 2. Jh. zumeist aus Italien. Doch in den knapp eineinhalb Jahren der Herrschaft Hadrians bis Ende 118 muss es in Rom zu deutlich artikulierten Problemen gekommen sein, einerseits unter den Prätorianern selbst, aber wohl auch mit Bewohnern Roms; es muss sich um Probleme rechtlicher Art gehandelt haben. Welche das waren, das wird nicht näher ausgeführt. Sicher ist aber, dass die Probleme sich aus dem unsicheren rechtlichen Personalstatus von Prätorianern ergaben.

Im Edikt heißt es, der Personalstatus sei unsicher, weil entweder der Rechtsstatus der Eltern bei der Rekrutierung nicht sorgfältig genug geprüft worden sei oder weil sie *translati* seien, d.h. aus einer anderen militärischen Einheit in die *cohortes praetoriae* versetzt worden seien. Das lässt sich fast nur so verstehen, dass manche Prätorianer vorher in Auxiliartruppen ihren Dienst begonnen hatten, für die kein römisches Bürgerrecht erforderlich war, und von dort in die Prätorianergarde versetzt worden waren. Der Dienst im kaiserlichen *praetorium* war attraktiv, denn die Dienstzeit dauerte nur 16 Jahre und vor allem waren der Sold und schließlich die Abfindung wesentlich höher. Das sagt auch Hadrian selbst am Anfang seines Edikts: er spricht von *dignitas*, d.h. dem besonderen Prestige dieser Soldaten: dieses werde deutlich an den *stipendia* und den *praemia*. Der Jahressold eines Legionärs betrug damals 1200 Sesterzen, bei den Prätorianern aber fast das Vierfache, 4000 Sesterzen. Bei den *praemia*, also den Abfindungen, nach 16 Jahren Dienstzeit mindestens 20.000 Sesterzen<sup>64</sup>. In den letzten Jahren Traians hatten die Prätorianer oder zumindest größere Teile der Einheit den Kaiser nach dem Osten in den Partherkrieg begleitet; Abwesenheit von der ständigen Basis aber

<sup>64</sup> Siehe Dio 77, 24, 1.



führte leichter zu Ausfällen, zumal unter den Bedingungen eines Kriegs. Wichtiger aber könnte in Verbindung mit den Problemen bei den Prätorianern gewesen sein, dass im November 115 ein heftiges Erdbeben Antiochia halb zerstörte. Trajan hielt sich damals in der östlichen Metropole auf; nur durch großes Glück wurde er nicht verletzt. Bei den Prätorianern, die natürlich zusammen mit dem Kaiser in Antiochia einquartiert waren, dürfte es aber Tote gegeben haben, vielleicht viele. Aber auch die Kämpfe und die langen Märsche haben vermutlich Tote gefordert. Und um diese Lücken schnell zu schließen, haben die zuständigen Offiziere offensichtlich nicht genau geprüft und wohl Leute angenommen, die bis dahin in Auxiliien gedient hatten, deren Bürgerrecht aber zumindest zweifelhaft war. Dass tatsächlich Auxiliare in die Prätorianerkohorten kamen, lässt sich zeigen; denn in der Provinz Noricum wurde in den *canabae* des Auxiliarlagers von Traismauer ein Fragment mit dem Text dieses hadrianischen Edikts entdeckt<sup>65</sup>. Das heißt, der Prätorianer, der diese Kopie des kaiserlichen Erlasses erhalten hatte, war dorthin zurückgekehrt, wo er zuerst als Soldat einer Auxiliareinheit stationiert gewesen war. Und es ist sehr wahrscheinlich, dass auch die anderen Kopien dieses Edikts, die ohne Herkunftsstadt publiziert wurden, aus den Provinzen stammen, nicht aus Italien; denn die Masse aller Diplome oder ähnlicher Dokumente stammen nicht aus Italien, sondern aus den Provinzen, wo die Soldaten gedient oder sich später niedergelassen hatten. Das stärkt die Vermutung, dass die Prätorianer, bei denen sich die Probleme gezeigt hatten, in großer Zahl zuvor in Auxiliartruppen gedient hatten, also ursprünglich keine römischen Bürger gewesen waren.

Wie im Einzelnen spät im Jahr 118 Hadrian in Rom mit den Problemen konfrontiert wurde, sagt er nicht. Er wartete aber nicht ab, bis sich einzelne Soldaten, die von dem unsicheren Rechtszustand betroffen waren, sich an ihn mit persönlichen Eingaben wandten: *expectatum petitionibus singulorum*. Er wurde, nachdem er wohl von Offizieren der Prätorianer informiert worden war, selbst aktiv, ließ eine *contio* einberufen, an der Prätorianer und Bewohner Roms teilnahmen; vermutlich waren auch Stadtrömer von den Problemen betroffen; die römischen Bürger, die er als Quiriten anspricht, sollen die Zeugen für seine Zusage sein. In dieser *contio* verkündete er seine Lösung der Probleme: Allen Soldaten, die bis zum 31. Dezember 118 in die Matrikel der *cohortes praetoriae* eingeschrieben waren, und bei denen der Rechtsstatus als römischer Bürger unsicher war, verleiht er unmittelbar die *civitas Romana* – dass es sich um die *civitas Romana* handelt, wird wieder betont – und bestätigt

<sup>65</sup> Siehe WEBER 2011/2012; und dazu ECK 2017. In dem Kastell war eine Reitereinheit stationiert, zuerst die *ala prima Hispanorum Auriana*, in der späten traianischen Zeit sicher die *ala prima Augusta Thracum*.



gleichzeitig, dass ihre vorausgegangenen Rechtsakte gültig seien, so, als ob diese Soldaten sie schon damals als römische Bürger ausgeführt hätten. In einem pauschalen Akt löst er die aufgetretenen Probleme, ohne dem einzelnen Soldaten länger dauernde Untersuchungen zuzumuten. Hadrian lässt also deutlich erkennen, er handle im Sinne und im Interesse der Soldaten. Dass er damit gleichzeitig, zumal am Beginn seiner Herrschaft, im seinem ureigensten Interesse auch Unruhe unter seiner Leibgarde und ebenso in der stadt-römischen Bevölkerung vermied, spricht nicht gegen dieses Motiv.

Die hadrianische Aktion betraf auch nicht nur einige wenige Soldaten. Denn es wurden bisher vier Kopien des Edikts gefunden. Da es keinen Grund gibt anzunehmen, diese Dokumente hätten leichter überleben können als die üblichen Diplome, muss man schließen, dass viele Hunderte solcher Abschriften ausgefertigt wurden<sup>66</sup>. Es war also ein Massenproblem, das Hadrian schnell und effektiv im Sinn der Soldaten und damit auch im eigenen Interesse löste.

Was Cornelius Fronto zu diesen Vorgängen gesagt hätte, wenn er davon Kenntnis bekommen hätte, wissen wir nicht. Aber diese öffentliche Präsentation der kaiserlichen *cura* um die Belange von Soldaten hat sich mit großer Wahrscheinlichkeit bald über die Grenzen Roms hinaus verbreitet, schon bevor sich Hadrian auf seine erste lange Provinzreise vom Sommer 121 bis Sommer 125 machte. Gerade im Zusammenhang dieser Reise betont der Autor der HA, wie Hadrian sich um die militärischen Fähigkeiten der Truppen kümmerte und sogar das Leben der Soldaten immer wieder teilte<sup>67</sup>. Das steht im Einklang mit den dokumentarischen Quellen, der Manöverkritik von Lambaesis. Ähnliches muss man sich auch bei allen anderen militärischen Zentren vorstellen, wo ähnlich wie in Lambaesis dem Kaiser bei Manövern der Zustand der Truppen demonstriert wurde. Dort hat er nicht anders sein Lob ausgesprochen, aber ebenso auch seine Kritik, wo es ihm nötig schien. Es ist die Sorge um die Truppen, wie sie auch in den vielfältigen Aussagen der *diplomata militaria* und besonders im Edikt vom Ende 118 für uns greifbar wird.

Als er schon die meisten Provinzen und ihre Heere besucht und persönlich kennengelernt hatte, wurde das reichsweit durch die Münzen propagiert: auf der einen Seite werden die besuchten Provinzen präsentiert, zum andern aber werden die Provinzheere herausgestellt: vom exercitus Syriacus, über den exercitus Britannicus, den exercitus Germanicus, Raeticus, Noricus bis zum exercitus Moesiacus, Cappadocicus, und schließlich auch dem exercitus Mauretanicus. Die Heere und ihre Soldaten waren zentrales

<sup>66</sup> Zur Überlieferungsproblematik oben S. 62 f.

<sup>67</sup> HA v. Hadr. 10, 2.



Thema der hadrianischen Politik, anders als dies Cornelius Fronto suggeriert. Es waren nicht nur Worte, die Hadrian gegenüber den Soldaten verlor. Die Diplome zeigen, wie Hadrians seine cura um die Soldaten konkret ausgefüllt hat.

Werner Eck  
Historisches Institut/Alte Geschichte  
Universität zu Köln  
ala13@uni-koeln.de

#### *Literaturverzeichnis*

BIRLEY 1997

A.R. Birley, *Hadrian. The restless emperor*, London 1997.

CABALLOS RUFINO 2021

A. Caballos Rufino, *Un sénatus-consulte de l'an 14 ap. J.-C. sur une inscription de Bétique*, in *ZPE*, 219, 2021, 305–326.

CARBONI 2019

T. Carboni, *L'ab epistulis e la prassi amministrativa del congedo nell'alto impero*, in *RSI*, 131, 2019, 411-439.

DAVIES 1968

R. W. Davies, *Fronto, Hadrian and the Roman Army*, in *Latomus*, 27, 1968, 75-95.

ECK 2007

W. Eck, *Rom herausfordern: Bar Kochba im Kampf gegen das Imperium Romanum. Das Bild des Bar Kochba-Aufstandes im Spiegel der neuen epigraphischen Überlieferung - Sfidare Roma: Bar Kochba in guerra contro l'impero romano*, Roma 2007, 32-40.

ECK 2012

W. Eck, *Der Bar Kochba-Aufstand der Jahre 132-136 und seine Folgen für die Provinz Iudea/Syria Palaestina*, in G. Urso (a cura di), *Iudea socia - Iudea capta. Atti del convegno internazionale Cividale del Friuli, 22-24 settembre 2011*, Pisa 2012, 249-266.

ECK 2013

W. Eck, *Ein Edikt Hadrians zugunsten der Prätorianer auf einer fragmentarischen Bronzetafel*, in *Mediterraneo antico*, 16, 2013, 39-47.

ECK 2014

W. Eck, *Sex. Iulius Severus, Statthalter der Provinz von Iudea/Syria Palaestina, und seine Militärdiplome*, in ders., *Judäa - Syria Palästina. Die Auseinandersetzung einer Provinz mit römischer Politik und Kultur*, Tübingen 2014, 245-255.

ECK 2017

W. Eck, *Rechtsunsicherheit heilen: Hadrian und seine Prätorianer am Beginn seiner Regierung*, in J. C. Bermejo Barrera – M. García Sánchez (Eds.), *ΔΕΣΜΟΙ ΦΙΛΙΑΣ. Studies in Ancient History in Honour of F. Javier Fernández Nieto*, Barcelona 2017, 137-144.

ECK 2018

W. Eck, *Soldaten aus den Donauprovinzen in der Prätorianergarde. Zum Erdbeben in Syrien aus dem Jahr 115 und zum Edikt Hadrians aus dem Jahr 119*, in *ZPE*, 206, 2018, 199-201.



ECK 2023

W. Eck, „Vater, Mutter, Schwestern, Brüder ... zum vierten Mal.“ *Auxiliare mit drei diplomata militaria?*, in *Journal of Epigraphic Studies*, 7, 2023, 179-192.

ECK - FOERSTER 1999

W. Eck - G. Foerster, *Ein Triumphbogen für Hadrian im Tal von Beth Shean bei Tel Shalem*, in *JRA*, 12, 1999, 294-313.

ECK - PANGERL 2006

W. Eck - A. Pangerl, *Die Konstitution für die classis Misenensis aus dem Jahr 160 und der Krieg gegen Bar Kochba unter Hadrian*, in *ZPE*, 155, 2006, 239-252.

ECK - PANGERL 2024

W. Eck - A. Pangerl, *Zur Rekonstruktion von vier Diplomen aus der Zeit von Hadrian und Antoninus Pius*, in *Acta Classica Mediterranea*, 7, 2024, 9-23.

ECK - PANGERL - WEIß 2014a

W. Eck - A. Pangerl - P. Weiß, *Edikt Hadrians für Prätorianer mit unsicherem römischen Bürgerrecht*, in *ZPE*, 189, 2014, 241-253.

ECK - PANGERL - WEIß 2014b

W. Eck - A. Pangerl - P. Weiß, *Ein drittes Exemplar des Edikts Hadrians zugunsten von Prätorianern vom Jahr 119 n. Chr.*, in *ZPE*, 191, 2014, 266-268.

KIECHLE 1964

F. Kiechle, *Die Taktik des Flavius Arrianus*, in *BRGK*, 45, 1964, 88-129.

KIENAST - ECK - HEIL 2017<sup>6</sup>

D. Kienast - W. Eck - M. Heil, *Römische Kaisertabelle*, Darmstadt 2017<sup>6</sup>.

LE BOHEC 2003

Y. Le Bohec, *Les discours d'Hadrien à l'armée d'Afrique*, Paris 2003.

MAROTTA 2023

V. Marotta, *Cives e politali: connubî, famiglia e successioni in Oriente tra Adriano e Caracalla*, in *Codex*, 4, 2023, 105-131.

PISO 2013

I. Piso, *Fasti provinciae Daciae II*, Bonn 2013.

PISO - O. ȚENTEA

I. Piso - O. Țentea, *Les numeri Palmyrenorum*, in S. Nemeti - C. Timo (Eds.), *Alfred von Domaszewski. Latin Epigraphy in the Roman Empire. Acts of the colloquium held in Timișoara in December 14th–17th 2022*, Cluj 2024, 169-182.

SCHEIDEL 1996

W. Scheidel, *Measuring sex, age and death in the Roman empire: explorations in ancient demography*, Ann Arbor 1996.

SCHEIDEL 2001

W. Scheidel, *Roman age structure: evidence and models*, in *Journal of Roman Studies*, 91, 2001, 1-26.

SPEIDEL 2006

M.P. Speidel, *Emperor Hadrian's speeches to the African army - a new text*, Mainz 2006

WEBER 2011/2012

E. Weber, *Stadtterritorien im römischen Österreich: Möglichkeiten und Grenzen ihrer Bestimmung am Beispiel von Iuvavum*, in *Römisches Österreich: Jahresschrift der Österreichischen Gesellschaft für Archäologie*, 34/35, 2011/2012, 219–226.



## Abstract

Cornelius Fronto, der Lehrer Marc Aurels, fällt ein sehr negatives Urteil über Hadrians Haltung gegenüber dem Heer. Sieht man allerdings auf die Urkunden aus Hadrians Regierungszeit, in denen er in seinem konkreten Handeln gegenüber dem Heer fassbar ist, dann sieht man, dass er eng mit dem Heer und seinen Bedürfnissen verbunden war, dass er großen Wert auf die Kampfbereitschaft der Truppen legte. Das zeigen zum einen die Manöverkritik von Lambaesis, zum andern auch zahlreiche Militärdiplome, die auf seine Bürgerrechtskonstitutionen zurückgehen. Er reagiert auf besondere Notwendigkeiten im Heer, um Verdienste von Soldaten zu belohnen. Besonders bedeutsam ist eine Bürgerrechtsverleihung an Soldaten, die ohne klare Prüfung in die Prätorianergarde aufgenommen worden waren, obwohl ihr römisches Bürgerrecht unsicher war. Hadrian wartet nicht ab, bis die einzelnen Soldaten ihn um Klärung des Problems bitten, vielmehr löst er dieses umfassend und in einem Akt in einer Volksversammlung in Rom.

**Keywords:** Hadrian, Heer, Sorge um Bedürfnisse der Soldaten, Bürgerrecht der Prätorianer, Militärdiplome

Cornelius Fronto, Marcus Aurelius' teacher, gives a very negative assessment of Hadrian's attitude toward the army. However, if one looks at the documents from Hadrian's reign, in which his concrete actions toward the army are evident, one sees that he was closely connected to the army and its needs, and that he placed great value on the readiness of the troops for combat. This is demonstrated on the one hand by the manoeuvre critique of Lambaesis, and on the other by numerous military diplomas, which contain the content of his citizenship constitutions. He responds to special needs in the army in order to reward the merits of soldiers. Particularly significant is the granting of citizenship to soldiers who had been accepted into the Praetorian Guard without clear examination, even though their Roman citizenship was uncertain. Hadrian did not wait for the individual soldiers to ask him to clarify the problem, but rather resolved it comprehensively and in one act at a popular assembly in Rome.

**Keywords:** Hadrian, army, concern for soldiers' needs, civil rights for Praetorians, military diplomas